

Der Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) und seine Bedeutung für Unternehmen

Am 1. Januar 2021 ist das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) in Kraft getreten. Der Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen führt zu einer tiefgreifenden Änderung der deutschen Restrukturierungslandschaft. Er bietet einen gesetzlichen Rahmen zur Sanierung von Unternehmen ab Eintritt der drohenden Zahlungsunfähigkeit. Mithilfe dieses Rahmens kann der Erlass von Forderungen auch gegen den Willen von Gläubigern durchgesetzt werden – und das, ohne ein Insolvenzverfahren einleiten zu müssen und so die Reputation des Unternehmens aufs Spiel zu setzen.

Das StaRUG ist nicht als rein gerichtliches Verfahren wie das Insolvenzverfahren konzipiert. Vielmehr stellt es ein Instrumentarium zur Verfügung, welches das Unternehmen im Zuge eines von ihm verfolgten Restrukturierungsvorhabens in Anspruch nehmen kann. Hierzu ist keine formale Verfahrenseröffnung erforderlich und die Instrumente können unabhängig voneinander genutzt werden. Es handelt sich grundsätzlich um ein nicht öffentliches Verfahren, an dem nur die betroffenen Gläubiger und ggf. Anteilseigner beteiligt sind. Auch die Abhängigkeit von Gläubigern, die in zwingend notwendigen Restrukturierungen die eigene Position durch die Einnahme von sogenannten Hold-out-Positionen optimieren wollen, wird deutlich abnehmen.

Der Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen stellt ein dringend benötigtes Sanierungsinstrument dar. Ist es für Unternehmen absehbar, dass sie in den nächsten 24 Monaten in Liquiditätsschwierigkeiten kommen, eröffnet dieser Rahmen die Chance für eine außergerichtliche, vorinsolvenzliche Sanierung. Möglich ist nicht nur die Reduktion von (Finanz-)Verbindlichkeiten, sondern auch ein Vollstreckungsschutz während der Erarbeitung der Maßnahmen. Der neue gesetzliche Rahmen geht aber auch mit geänderten Anforderungen an das Timing einer Restrukturierung einher. Zudem hat der Gesetzgeber zeitgleich die Anforderungen an Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung deutlich erhöht.

Gerne können wir insbesondere folgende Themen im Detail mit Ihnen besprechen:

- Restrukturierungsmöglichkeiten in verschiedenen Krisenstadien: Sanierungsvergleich, Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen, Insolvenzverfahren (in Eigenverwaltung und mit Schutzschirm)
- Instrumentarium des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens: Voraussetzungen, Verfahrensablauf, Wirkungsweisen
- Vor- und Nachteile der präventiven Restrukturierung im Vergleich zu den übrigen Restrukturierungsmöglichkeiten
- zukünftige zeitliche Anforderungen an Restrukturierungsvorhaben
- Implementierung von Krisen-Früherkennungssystemen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen